



Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

Ärztinnen: Dr. Eva-Maria Klein, Sachgebietsleitung
Frau Olga Steiger, Außenstelle Leonberg
N.N. Außenstelle Herrenberg

Sozialmedizinische Assistentinnen:

Frau Körner, Frau Fischer, Frau Rauch, Frau Rödder, Frau Peters,
Frau Dörries und Frau Dijkstra

Informationen rund um die Vorschuluntersuchung

Die Vorschuluntersuchung (ehemalige Einschulungsuntersuchung) ist ein wichtiger Baustein im Übergang vom Kindergarten zur Schule. Zusammen mit Eltern, Erzieherinnen und Erziehern und den Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern der Grundschulen soll das Kind während der restlichen Kindergartenzeit auf einen guten Schulstart vorbereitet werden.

Aufgaben des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt hat dabei die Aufgabe, die schulrelevanten Basisfertigkeiten des Kindes wie Sehen, Hören, Sprechen und Feinmotorik zu untersuchen und bei Bedarf eine Förderung oder eine Behandlung zu empfehlen.

Das Land Baden-Württemberg hat in einer Neukonzeption die Vorschuluntersuchung in zwei Schritte unterteilt: Im vorletzten Kindergartenjahr wird eine erste Untersuchung durchgeführt, damit genügend Zeit für eventuell benötigte Förderungen oder Therapien bleibt. Eine zweite Untersuchung findet nur bei Bedarf etwa ein halbes Jahr vor der Einschulung statt.

Zeitlicher Ablauf

- Schritt 1: 24 bis 15 Monate vor der termingerechten Einschulung, alle Kinder im Landkreis
- Schritt 2: in den Monaten vor der geplanten Einschulung, nur bei Bedarf

Verfahrensablauf

Sie als Eltern erhalten vom örtlich zuständigen Gesundheitsamt 24 bis 15 Monate vor der termingerechten Einschulung eine Einladung zur Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes. Das Einladungsschreiben erhalten Sie mit der Post oder über die Kindertageseinrichtung.

Wichtig: Haben Sie kein Einladungsschreiben erhalten, wenden Sie sich persönlich an das Gesundheitsamt Ihres Wohnsitzes.

Die Untersuchung findet in der Regel durch eine sozialmedizinische Assistentin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in den Räumen des Kindergartens oder im Gesundheitsamt statt. Sie sind selbstverständlich eingeladen, auch an der Untersuchung teilzunehmen. Sollte bei Auffälligkeiten ergänzend eine anschließende ärztliche Untersuchung notwendig sein, sind Sie und Ihr Kind zur Teilnahme verpflichtet.

Hinweis: Bei der Basisuntersuchung müssen lt. Gesetz der Impfpass und das Untersuchungsheft für Kinder vorgelegt werden. Bei Kindern in einer Kindertageseinrichtung ist mit Ihrer Einwilligung auch die Entwicklungsbeobachtung durch den Erzieher oder die Erzieherin Bestandteil der Untersuchung.

Falls erforderlich, empfiehlt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eine gezielte Förderung Ihres Kindes oder auch eine Vorstellung beim Kinder- oder Hausarzt.

Schritt 2 erfolgt bei Bedarf, in der Regel kurz vor der Einschulung. Ist eine ärztliche Untersuchung notwendig, erfolgt diese im Gesundheitsamt.

Erforderliche Unterlagen

- Einladung zur Einschulungsuntersuchung
- Einwilligungserklärung

- Vorsorgeheft für Kinder (gelbes U-Heft) Pflicht
- Impfausweis (Impfbuch) Pflicht
- ausgefüllter Elternfragebogen (freiwillig)
- falls vorhanden: wichtige Arztberichte (freiwillig)